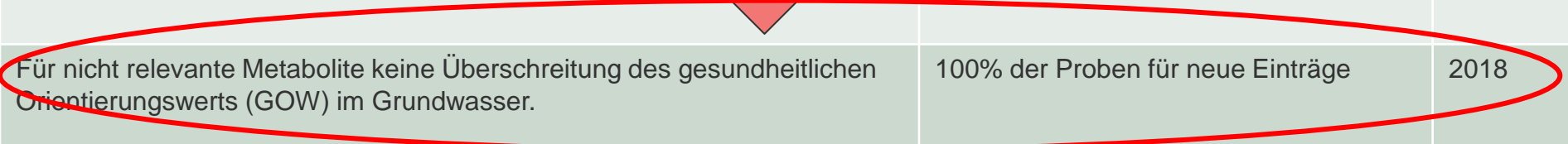


NAP-ZIEL	ZIELQUOTE	ZEIT
Keine Überschreitungen der UQN für prioritäre Pflanzenschutzmittelwirkstoffe und relevante Metabolite in Oberflächengewässern gemäß Oberflächengewässerverordnung.	100% der Proben mit Befunden unter UQN an den WRRL Überblicksmessstellen für neue Einträge	2015
Ermittlung des Belastungszustandes der Kleingewässer (Gründl- und Fließgewässer mit Einzugsgebiet < 10 km <sup>2</sup> ) der Agrarlandschaft mit Pflanzenschutzmitteln mittels eines repräsentativen Monitorings und Bewertung der Ergebnisse auf Grundlage einheitlicher Kriterien (UQN, RAK)	100% der Proben für neue Einträge	2018
Für nicht relevante Metabolite keine Überschreitung des gesundheitlichen Orientierungswerts (GOW) im Grundwasser.	100% der Proben für neue Einträge	2018
Schaffung dauerhaft bewirtschafteter Gewässer in sensiblen Gebieten in Breite an allen Oberflächengewässern, insbesondere in Trinkwasserschutzgebieten, Naturschutzgebieten und durch Hof Spot-Analysen identifizierten sensiblen Gebieten.	80% der Oberflächengewässer in sensiblen Gebieten 100% der Oberflächengewässer in sensiblen Gebieten	2018 2023
Schaffung wirkender Diffusstrifen zum Gewässerschutz an landwirtschaftlich bewachsen oder in landwirtschaftlicher Nutzung ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (gilt nur für solche Bewirtschaftungsmaßnahmen, die im Rahmen von AgrarUmweltmaßnahmen als überausgünstig eingestuft sind).	100% der Oberflächengewässer in der Agrarlandschaft	Länder-spezifisch (Fernziel)
Steigerung der Verwendung von Pflanzenschutzgeräten (mit Behältergrößen ≥ 200 l), die mit Frischwassertanks zur Reinigung auf dem Feld ausgerüstet sind.	80% 100%	2018 2023

**Weitere Verschärfung ab 2018 bei nicht-relevanten Metaboliten zu erwarten**



**Neue Grundwasserverordnung in Deutschland (vermutlich ab 2018)**  
**erstmalige Begrenzung nicht-relevanter Metaboliten (nrM) von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen.**

## Was sind nichtrelevante Metabolite?

- sind bei PSM-Zulassung bekannt
- unwirksame Abbauprodukte der Pflanzenschutzmittel
- toxikologisch relativ unbedenklich (kein humantoxisches bzw. ökotoxisches Potenzial)



Einstufung als pflanzenschutzrechtlich nicht-relevant

- keine definierte pestizide Restaktivität
- im Grundwasser ist der Richtwert von 10µg/l zulassungsrelevant
- die Bewertung im Trinkwasser folgt den gesundheitlichen Orientierungswerte (GOW) des Umweltbundesamts

- es sind Vorsorgewerte mit einem hohem Sicherheitsfaktor
- ein GOW hat (noch?) keine Zulassungsrelevanz
- ihre kurz-bis mittelfristige ( $\leq 10$  Jahre) Überschreitung um Faktoren von 3 bis 10 bietet Anlass zu Trinkwasser-hygienischer, nicht zu gesundheitlicher Besorgnis
- bei Überschreitung des GOW von 1 bzw. 3  $\mu\text{g/l}$  sind die Gesundheitsämter gehalten, den Gehalt des nrM im Trinkwasser unter den entsprechenden GOW abzusenken
- dabei sind Wasserversorger, LW-Beratung, Landwirte, Handel und Pflanzenschutzmittelindustrie, ... aufgefordert mitzumachen
- **nrM im Trinkwasser und Rohwasser über 10  $\mu\text{g/l}$  sind grundsätzlich nicht hinnehmbar**

- Fundaufklärung! – vom Hersteller des PSM gefordert – Verfahren verschärft
- nrMetabolite zwingen zu kostspieligen Wasseraufbereitungsmaßnahmen
- Weitergabe des Mehraufwands über den Preis an den Endverbraucher
- **Verbraucher unterscheidet nicht zwischen nrM und Wirkstoff („Gift aus der Landwirtschaft im Wasser“)**
- das Problem wird politisch und rechtlich (Zulassungsbehörden) betrachtet
- mögliche Konsequenzen sind einschränkende Zulassungsbestimmungen für Pflanzenschutzmittel
  - größere Abstände zu Gewässern
  - zeitliche und räumliche Anwendungsbeschränkung ... (Chloridazon)
  - oder Verbot (Neonicotinoide)